

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-09-29

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Frau Manske
Telefon: (0385) 5 45 22 02

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00442/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Handreichung zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Handreichung zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Um das bestehende Verfahren zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertagesstätten gemäß § 45 SGB VIII in der Landeshauptstadt Schwerin zu konkretisieren, zu vereinheitlichen und zu vereinfachen sowie transparent zu gestalten, dient die Handreichung als Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der LH Schwerin mit den Einrichtungsträgern der Kitas.

Den Einrichtungsträgern wurde im Vorfeld die Möglichkeit der Kenntnis- und Stellungnahme gegeben. Soweit Vorschläge eingebracht wurden, wurden diese geprüft und soweit möglich berücksichtigt.

2. Notwendigkeit

Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes im Betriebserlaubnisverfahren.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO

-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Handreichung zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 01.10.2015

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin